

FÖRDERSCHWERPUNKT 2012-2013

Opposition und Widerstand in SBZ und DDR

Eine Initiative der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur setzt in den Jahren 2012 bis 2013 einen Schwerpunkt ihrer Fördertätigkeit auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an Opposition und Widerstand gegen das kommunistische Regime in der Sowjetisch Besetzten Zone und in der DDR sowie den anderen kommunistischen Diktaturen hinter dem Eisernen Vorhang wach zu halten und das Bewusstsein für Fragen von Mut und Zivilcourage, individuellen Handlungsspielräumen, aber auch die Sensibilität gegenüber Repressionsmechanismen zu stärken.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur will mit ihrer Projektförderung in den Jahren 2012 bis 2013 einen Beitrag dazu leisten, Aktionen und Akteure von Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur in der Sowjetisch besetzten Zone und der DDR zu erinnern. Der Volksaufstand in der DDR jährt sich am 17. Juni 2013 zum 60. Mal. Damals gingen Hunderttausende Menschen in der DDR auf die Straßen, um gegen das kommunistische Regime zu protestieren. Sie forderten bessere Lebensverhältnisse, freie Wahlen, demokratische Reformen und die deutsche Einheit.

Mit dem Förderschwerpunkt sollen Institutionen der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten dazu angeregt werden, sich mit vielfältigen Projekten mit Ursachen und Folgen, aber auch den Akteuren und Formen von Opposition und Widerstand gegen die kommunistischen Diktaturen auch im internationalen Vergleich auseinandersetzen.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung legt in ihrer Förderpraxis besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher Bedeutung, die über eine möglichst große Reichweite verfügen und geeignet sind, Anreize für die junge Generation zu schaffen, sich mit Fragen von Demokratie und Diktatur auseinanderzusetzen.

Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber den ausgeschriebenen Förderschwerpunkt nicht betreffen, werden durch die Bundesstiftung Aufarbeitung auch weiterhin gefördert. Jedoch behält sich die Stiftung vor, Anträgen aus dem Kontext des Förderschwerpunktes bei vergleichbarer Qualität gegenüber Vorhaben zu anderen Themen den Vorrang zu geben.

Antragsfristen

Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung für die gesamte Laufzeit beantragten Fördersumme von 50.000 Euro und mehr, sind bis zum 30. Juni 2011 bzw. für eine Förderung im Jahr 2013 bis zum 30. Juni 2012 zu stellen. Alle übrigen Anträge müssen bis zum 31. August 2011 bzw. für eine Förderung im Jahr 2013 bis zum 31. August 2012 in der Stiftung vorliegen, um berücksichtigt werden zu können.

Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (incl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung. Weitere Informationen über die Fördertätigkeit der Bundesstiftung Aufarbeitung und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.stiftung-aufarbeitung.de/foerderung/

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Förderprogramm Opposition und Widerstand
Kronenstraße 5
10117 Berlin